

Alles über Bord!

Wie der liberale Staat alles nach Tagestrend regelt – am Beispiel der Wehrpflicht

Generationen von Soldaten der Bundeswehr wurde die „Innere Führung“ als Non-Plus-Ultra-Konsequenz aus den historischen Erfahrungen mit dem deutschen Militär verkauft. Vater dieses Begriffes war General Wolf Graf von Baudissin, der als Offizier in Rommels Stab 1941 in Kriegsgefangenschaft geriet und den Rest des Krieges in Großbritannien verlebte. Nach seiner aktiven Dienstzeit profilierte er sich als sozialdemokratischer Politiker und Friedensaktivist.

Leitbild der „Inneren Führung“ war der „Staatsbürger in Uniform“, ein für eine bestimmte Zeit militärisch eingekleideter Bürger, der Soldat spielt, aber eigentlich immer Zivilist bleibt. Ein Gedanke, der es dem liberalen Staat (und den ehemaligen Kriegsgegnern) leichter machen sollte, das grundlegende Misstrauen gegen die (deutschen) Streitkräfte, vor allem gegenüber dem (deutschen) Offizierkorps, etwas erträglicher zu machen.

Der „Staatsbürger in Uniform“ war allerdings nur in unauflöslichem Zusammenhang mit der Allgemeinen Wehrpflicht denkbar. Historisch griff man zurück auf die Preußischen Reformen vom Beginn des 19. Jahrhunderts, deren Protagonisten einer, Gerhard von Scharnhorst, den Bürger als „geborenen Verteidiger“ des Vaterlandes sah – mit dem revolutionären Frankreich als Vorbild im Hinterkopf.

Der Durchsatz der Streitkräfte mit wehrpflichtigen Männern sollte ein notwendiges politisches Korrektiv zum Korps der Berufsoffiziere und -unteroffiziere sein, denen man implizit stets den Hang unterstellte, zum „Staat im Staate“ zu werden, sich von der Gesellschaft abzukoppeln und irgendwann ein gefährliches militärisches Eigenleben zu führen. Die Reichswehr der Weimarer Republik diente dabei als warnendes Beispiel.

Die gesamte „Politische Bildung“ innerhalb der Bundeswehr war auf dieses Konzept abgestellt. Von Kindesbeinen an lernte der Führungsnachwuchs von Heer, Marine und Luftwaffe, dass das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ konstituierendes Element von Streitkräften in der Demokratie sei – unablösbar davon, die Allgemeine Wehrpflicht.

Vor diesem Hintergrund kann man sich das Erstaunen – oder vielmehr Entsetzen – ehemaliger und aktiver Soldaten der Bundeswehr vorstellen, wenn sie jetzt erfahren müssen, dass die aktuelle Regierungspolitik scheinbar bereit ist, diese bisher als unerschütterlich geltenden Grundüberzeugungen über Bord zu werfen, mir nichts dir nichts, im Handumdrehen und ohne weitere Erklärungen, außer der, dass die Bundeswehr eben sparen müsse.

Was ist davon zu halten? Hat sich das politische Verständnis der Streitkräfte innerhalb kürzester Zeit so grundlegend verändert? Kaum. Der liberale Staat hat das Misstrauen gegenüber den Soldaten keineswegs abgelegt. Die Bundeswehr ist und bleibt ein „ungeliebtes Kind“ der Gesellschaft. Belege hierfür müssen wir an dieser Stelle nicht bringen, sie sind Legion, es reicht der beispielhafte Hinweis auf das berüchtigte „Mörderurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes von 1995 und die Art und

Weise, wie unsere Soldaten im Auslandseinsatz hierzulande behandelt werden (Stichwort „Kundus“).

Die Begründung liegt tiefer und muss im System gesucht werden. Der liberale Staat, der sich seit dem 19. Jahrhundert mit der parlamentarischen Demokratie deckungsgleich sieht, kennt keinen letztgültigen Wahrheitsbegriff*. Er ist gekennzeichnet durch eine Neutralisierung religiöser und sittlicher Werte, die er in den privaten Bereich verbannt hat. Individualismus und Subjektivismus sind seine philosophischen Grundlagen. Alles ist gleich-gültig und auswechselbar, je nach den Erfordernissen des Zeitgeistes. Partei(en)geist und Partikularismus haben die Verpflichtung des Staates auf das Gemeinwohl abgelöst, bzw. letzteres mit ersterem gleichgesetzt. Entscheidend ist die Wahrung der materiellen Grundlagen, dementsprechend haben wir heute die staatliche Zweckfixierung auf Wohlstand und Versorgung; nicht zuletzt im Interesse der Schar der politisch-parlamentarischen Mandatsträger.

Ein Staat, der von jeder ideellen Grundlage abgekoppelt ist, geriert zu Funktionalismus und Utilitarismus. Er verkommt zur sinnentlehnten Verwaltungsmaschine, wie der „Leviathan“ des Thomas Hobbes. Das Nützlichkeitsprinzip usurpiert selbst die formell gültigen Grundrechte. Wie ist es sonst zu erklären, dass der Staat per Grundgesetz die Würde und das Leben des Menschen schützt, gleichzeitig aber die massenhafte Tötung ungeborenen Lebens, wenn nicht gar befördert, dann jedenfalls nicht verhindert? Wie ist es sonst zu erklären, dass der Staat per Grundgesetz Ehe und Familie schützt, sich gleichzeitig jedoch de facto an der Zersetzung von Ehe und Familie beteiligt? Wie ist es sonst zu erklären, dass der Staat per Grundgesetz die Meinungsfreiheit schützt, de facto jedoch nach politischer Korrektheit einerseits behindert, andererseits befördert? Wie ist es sonst zu erklären, dass sich der Staat auf eine „freiheitliche“ Grundordnung beruft und dennoch mit Vehikeln wie dem „Gender Mainstreaming“ eine zwangsmäßige, totalitäre Gleichmacherei betreibt, welche die Freiheit letztendlich erstickt?

Es kann vor diesem Hintergrund nicht verwundern, dass mittlerweile sämtliche grundsätzlichen politischen Auffassungen der Beliebigkeit des Nützlichkeitsprinzips unterworfen sind, womit wir wieder beim Beispiel der Allgemeinen Wehrpflicht sind. Auch hier geht es nicht mehr um die Bewertung ideeller Faktoren, sondern schlicht um den Faktor Geld. Also über Bord damit. Wer weiß, was uns morgen erwartet.

Karl M. Richter

*) Das nennt sich offiziell: Pluralismus.